

Jahrgang 2023 | Nr. 14 | Ausgabetag 17.08.2023

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	139
2	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	140
3	Festsetzung der Wahltage für die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein	141
4	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	143
5	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	144

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Stanislaw Otrembiak letzte bekannte Anschrift:
Tannenstraße14, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 03.08.2023,

Aktenzeichen: 32/3-09.11 Kind: Kassie, Liliana

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **30**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **03.08.2023**

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Brauers

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Stanislaw Otrembiak letzte bekannte Anschrift:
Tannenstraße14, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Rechtswahrungsanzeige vom 14.08.2023, Aktenzeichen: 32/3-09.11 Kind: Kassie, Liliana
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **30**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, **14.08.2023**

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Langel-Paikert

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Bekanntmachung

- Festsetzung der Wahltage für die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Monheim am Rhein
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen zur Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein

1. Wahltage

Gemäß § 7 der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Monheim am Rhein wird das Jugendparlament alle zwei Jahre neu gewählt.

Die gegenwärtige Wahlperiode des Jugendparlamentes endet im November 2023.

Die Wahl des Jugendparlamentes findet am 7. und 8. November 2023 statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlbewerbungen

Gemäß § 7 Abs. 1 der Wahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlbewerbungen auf. Wahlbewerbungen können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden. Auf Nachfolgendes wird hingewiesen:

1. Als Wahlbewerberin bzw. Wahlbewerber kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte auftreten, sofern sie oder er ihre bzw. seine Zustimmung schriftlich erteilt hat.
2. Die Wahlbewerbung muss Vornamen und Familiennamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers enthalten.
3. Wahlbewerbungen können bis zum 45. Tag vor der Wahl - **also bis zum 23.09.2023** - bei der Wahlleiterin eingereicht werden. Die Wahlleiterin prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung (§ 3 der Wahlordnung) vor. Die zugelassenen Wahlbewerbungen werden von der Wahlleiterin mit den in § 7 Absatz 3 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekanntgemacht.
4. Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind Vordrucke zu verwenden. Alle wahlberechtigten Jugendlichen erhalten postalisch einen Bewerbungsbogen. Ferner sind die Bewerbungsbögen erhältlich im Büro der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Monheim am Rhein
Friedenauer Straße 17c, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-5141
5. Wahl des Jugendparlamentes
Gemäß § 7 der Satzung des Jugendparlamentes besitzen alle Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht, die das 13. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mit rechtmäßigem Wohnsitz in Monheim am Rhein, bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung, gemeldet sind.



Monheim am Rhein, den 08.08.2023

gez. Simone Feldmann
Wahlleiterin

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die Straßen

Albert-Einstein-Straße
Am Grafacker
Am Knipprather Busch
Am Lingenkamp
Am Monbagsee
Am Steinacker
Benzstraße
Borsigstraße
Böttgerstraße
Ecolab-Allee
Edisonstraße
Feldkircher Weg
Gutenbergstraße
Helene-Lange-Straße
Im Blumelshof
Karlheinz-Stockhausen-Straße
Konrad-Zuse-Straße
Mehlpfad
Mevlana-Rumi-Straße
Ursula-Mamlök-Straße
Zum Hinterfeld

werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 01.08.1983 in der zur Zeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannten Straßen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW.

Träger der Straßenbaulast ist nach § 47 StrWG NRW die Stadt Monheim am Rhein.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.

Monheim am Rhein, den 02.08.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma **TEM Baumanagement GmbH**, letzte bekannte Anschrift: **Niederstr. 18, 40789 Monheim am Rhein**, vertreten durch den Geschäftsführer: **Herrn Cornelius Franz Kramer**, letzte bekannte Anschrift: **Alter Kirchweg 6, 53721 Siegburg** werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 215452-0120-1 vom 21.06.2023

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 17.08.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hupprecht